GOSU

GEMEINSAME OBERSTUFE
UNDERCHLÄGGI

Mitwirkung GOSU

Konzept

GOSU
GEMEINSAME OBERSTUFE UNDERCHLÄGGI

Ersteller / Bearbeiter	Version	Datum
Michael Tobler	1.0	15.04.2026
Michael Tobler	1.1	18.08.2026

Inhalt

1. Ausgangslage und Grundverständnis 3

2. Grundsätze der Mitwirkung 3

3. Einbettung in Organisation und Führung 3

4. Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler 3
   - 4.1. Auftrag und Zielsetzung 3
   - 4.2. Organisation 4
   - 4.3. Aufgaben 4
   - 4.4. Anliegen- und Beteiligungsprozess 4
   - 4.5. Sitzungen und Arbeitsweise 4
   - 4.6. Abgrenzung 4

5. Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten 5
   - 5.1. Auftrag und Zielsetzung 5
   - 5.2. Organisation 5
   - 5.3. Aufgaben 5
   - 5.4. Rahmenbedingungen 5
   - 5.5. Abgrenzung 5

6. Anliegen- und Kommunikationsprozesse 6

7. Zusammenarbeit der Mitwirkungsorgane 6

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 6

GOSU
GEMEINSAME OBERSTUFE UNDERCHLÄGGI

1. Ausgangslage und Grundverständnis

Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie von Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein zentraler Bestandteil eines zeitgemässen und qualitätsorientierten Schulbetriebs. Sie trägt zur Qualitätssicherung, zur Förderung eines positiven Schulklimas sowie zur Stärkung der Identifikation mit der Schule bei. Die Mitwirkung ermöglicht eine strukturierte, verantwortungsvolle und konstruktive Beteiligung am Schulalltag sowie an ausgewählten Entwicklungsprozessen.

Ergänzend werden auch externe Nutzer der Schulanlagen berücksichtigt. Diese erhalten die Möglichkeit, Anliegen und Rückmeldungen strukturiert einzubringen, sofern ein Bezug zum Schulbetrieb oder zur Nutzung der Infrastruktur besteht.

2. Grundsätze der Mitwirkung

Mitwirkung ist freiwillig, verbindlich, transparent und respektvoll ausgestaltet. Sie wirkt beratend, initiierend und unterstützend. Sie ergänzt die bestehenden Führungs- und Entscheidstrukturen, ersetzt diese jedoch nicht. Die Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb sowie für die Mitwirkungsstrukturen liegt bei der Verbandsschulleitung.

3. Einbettung in Organisation und Führung

Die Mitwirkungsorgane sind Teil der organisatorischen Gesamtstruktur der Schule. Die Verbandsschulleitung stellt die Einbettung in den Schulbetrieb, die Einhaltung von Zuständigkeiten sowie die Anbindung an Schulentwicklung und Organisation sicher. Schnittstellen bestehen zu Lehrpersonen, Teamleitungen, Schulverwaltung sowie zur Verbandsschulbehörde.

4. Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

4.1. Auftrag und Zielsetzung

Der SuS-Delegiertenrat ist das offizielle Mitwirkungsorgan der Schülerinnen und Schüler. Er stellt sicher, dass Anliegen aus dem Schulalltag strukturiert, aufgenommen, bearbeitet und rückgekoppelt werden. Ziel ist die aktive Mitgestaltung des Schulalltags, die Förderung demokratischer Kompetenzen sowie die Übernahme von Verantwortung durch die Schülerinnen und Schüler.

GOSU
GEMEINSAME OBERSTUFE UNDERCHLÄGGI

4.2. Organisation

Pro Jahrgang werden zwei Delegierte gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Schuljahr, Wiederwahl ist möglich. Der Delegiertenrat umfasst 18 Mitglieder. Die Begleitung erfolgt durch die Verbandsschulleitung sowie eine interdisziplinäre Fachperson (SSA oder SHP), welche Moderation, Prozesssicherheit und Einbettung gewährleisten.

4.3. Aufgaben

Der Delegiertenrat vertritt die Interessen aller Lernenden der Schule. Er sammelt, strukturiert und priorisiert Anliegen aus Klassen und Lerngemeinschaften. Er wirkt an der Gestaltung der Schul- und Schulhauskultur mit und beteiligt sich an Projekten und Entwicklungsprozessen. Die Delegierten informieren ihre Klassen regelmässig über Ergebnisse und Entwicklungen.

4.4. Anliegen- und Beteiligungsprozess

Anliegen können über den Klassenrat oder digital eingereicht werden. Für die digitale Erfassung stehen elektronische Formulare zur Verfügung. Zusätzlich ermöglichen QR-Codes an zentralen Standorten der Schulanlage einen niederschwelligen Zugang.

Auch externe Nutzer der Schulanlagen, wie Vereine oder Besucher, können über QR-Codes Anliegen erfassen. Diese werden durch die Verbandsschulleitung vorgeprüft und bei ausreichendem Bezug zur Schule in den Prozess integriert.

Die Bearbeitung erfolgt strukturiert in folgenden Schritten: Erfassung, Sichtung, Priorisierung, Behandlung im Delegiertenrat, Entscheid über Weiterverfolgung oder Weiterleitung sowie transparente Rückmeldung.

4.5. Sitzungen und Arbeitsweise

Der Delegiertenrat tagt regelmässig, in der Regel quartalsweise. Die Sitzungen werden vorbereitet, moderiert und protokolliert. Anliegen werden über Traktandenlisten eingebracht und systematisch bearbeitet. Projekte werden in Arbeitsgruppen umgesetzt und begleitet.

4.6. Abgrenzung

Der Delegiertenrat ist nicht zuständig für Personalfragen, Unterrichtsgestaltung, individuelle Schülerbelange oder disziplinarische Massnahmen.

GOSU
GEMEINSAME OBERSTUFE UNDERCHLÄGGI

5. Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten

5.1. Auftrag und Zielsetzung

Der Elternrat ist das offizielle Mitwirkungsorgan der Eltern und Erziehungsberechtigten. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und unterstützt die Weiterentwicklung einer kooperativen und wertschätzenden Schulkultur. Die Elternzusammenarbeit ist auch im Lehrplan 21 verankert. Mehr Details dazu gibt es in diesem Leitfaden des Erziehungsdepartementes Schaffhausen.

5.2. Organisation

Pro Jahrgang und Lernlandschaft (Total 9 Personen) wird eine Vertretung für ein Schuljahr gewählt. Der Elternrat organisiert sich selbst, bestimmt ein Präsidium und führt in der Regel zwei bis drei Sitzungen pro Schuljahr durch. Zu den Sitzungen werden die Vertretung der Verbandsschulbehörde (VVSB), die Verbandsschulleitung (VSL) sowie die interdisziplinäre Fachperson (IFP) eingeladen. Die VVSB vertritt die Interessen der Behörde, VSL und IFP wirken beratend mit.

5.3. Aufgaben

Der Elternrat bringt Anliegen der Elternschaft strukturiert ein, unterstützt schulische Projekte und Anlässe und fördert die Kommunikation zwischen Schule und Eltern. Er trägt zur Transparenz und zum gegenseitigen Verständnis bei.

5.4. Rahmenbedingungen

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die Schule stellt Infrastruktur und organisatorische Unterstützung zur Verfügung. Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.

5.5. Abgrenzung

Der Elternrat befasst sich nicht mit Individualfällen, Personalangelegenheiten oder pädagogischen Detailfragen (ist nicht zuständig für Personalfragen, Unterrichtsgestaltung, individuelle Schülerbelange oder disziplinarische Massnahmen).

GOSU
GEMEINSAME OBERSTUFE UNDERCHLÄGGI

6. Anliegen- und Kommunikationsprozesse

Für alle Mitwirkungsorgane bestehen klar definierte Prozesse. Anliegen werden gesammelt, priorisiert und transparent bearbeitet. Zuständigkeiten werden geprüft und zugewiesen. Rückmeldungen erfolgen nachvollziehbar und zeitnah. Digitale Instrumente unterstützen die Effizienz und Nachvollziehbarkeit.

7. Zusammenarbeit der Mitwirkungsorgane

Bei thematischen Überschneidungen arbeiten Delegiertenrat und Elternrat koordiniert zusammen. Gemeinsame Projekte werden klar definiert, begleitet und ausgewertet. Die Koordination erfolgt durch die Schule.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Mitwirkungsstrukturen werden regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Dies umfasst die jährliche Evaluation, die Auswertung von Anliegen und Rückmeldungen sowie die Reflexion von Prozessen und Rollen. Anpassungen erfolgen im Rahmen des Betriebskonzepts.